



Gesammelte Aufsätze

Brackmann, Albert

Weimar, 1941

14. Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung (1929)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

DIE POLITISCHE WIRKUNG
DER KLUNIAZENSISCHEN BEWEGUNG *)¹⁾

(1929)

Die Frage nach der politischen Wirkung der großen Geistesbewegung, die mit dem Namen Cluni verknüpft ist, muß im engsten Zusammenhang mit der Frage nach der Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik behandelt werden, weil sie dadurch erst in das rechte Licht gestellt wird. Wenn ich die Frage — in aller Kürze, wie sie durch die Vortragsform geboten erscheint — gerade vor diesem internationalen Forum zur Sprache bringe, so geschieht es aus der Erwägung heraus, daß ein richtiges Urteil über diese Zusammenhänge nicht bloß für die deutsche Geschichtswissenschaft von Bedeutung ist, sondern auch für die Geschichtswissenschaft der meisten anderen europäischen Länder, da diese ja mehr oder weniger alle im Laufe des Mittelalters in den Bannkreis der imperialen Idee hineingezogen wurden. Ich glaube dabei nicht ungerecht zu sein, wenn ich sage, daß bei der Beurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik die ablehnende Kritik überwiegt. In der außerdeutschen Geschichtsforschung sieht man die Geschichte des mittelalterlichen Kaisertums vorwiegend unter dem Gesichtswinkel der Geschichte des eigenen Volkes und erblickt daher in dem deutschen Kaisertum ein Hemmnis auf dem Wege zu einer national-staatlichen Entwicklung. In Deutschland sind die Meinungen geteilt. Bei uns hat sich schon vor der Begründung des neuen Deutschen Reiches im Jahre 1870/71 ein Streit darüber erhoben, ob die Italienpolitik der deutschen Kaiser für Deutschland richtig war oder nicht, und im vorigen Jahre ist von mehreren namhaften deutschen Historikern abermals die Behauptung aufgestellt, daß die ganze auf Italien und die Kaiserkrone gerichtete Politik der schwerste und folgenreichste Irrtum unserer

*) Aus: H. Z. 139, 1929, S. 34—47.

¹⁾ Diese Skizze sollte als Vortrag auf dem Internationalen Historikerkongreß in Oslo im August 1928 gehalten werden. Ich habe an der Form nichts geändert, obwohl ich aus persönlichen Gründen verhindert war, den Vortrag zu halten.

Geschichte gewesen sei, der den späteren Niedergang Deutschlands zur Folge gehabt habe.²⁾

Von den vielen Problemen, die von der Kritik in diesem Zusammenhang angeschnitten sind, will ich hier nicht die Frage berühren, ob die Italienpolitik nur Unheil im Gefolge gehabt hat. Mir erscheint es zunächst wichtiger, die andere Frage zu stellen, ob die spätere politische Entwicklung, soweit sie mit dem Niedergang des Kaisertums zusammenhängt, nicht aus ganz anderen Gründen erklärt werden muß, aus Gründen, die mit dem Ursprung und dem Wesen der Institution zusammenhängen. Nehmen wir an, daß dem so sei, so werden wir sofort zugestehen müssen, daß es falsch ist, das universale Kaisertum an dem Maßstabe der Interessen einer einzelnen Nation zu messen. Weder der deutsche noch der italienische noch der französische Historiker hat das Recht, das Kaisertum zu verurteilen, weil die kaiserliche Politik die Interessen der eigenen Nation verletzt hat. Sie alle müssen den Grundsätzen der historischen Wissenschaft gemäß zunächst versuchen, das Werden und den Untergang des mittelalterlichen Kaisertums aus den allgemeinen Verhältnissen Europas und aus den universalen Aufgaben heraus zu verstehen, in die es von dem Augenblick seiner Begründung an hineingestellt wurde, und dürfen erst dann die Frage stellen, wie das Kaisertum auf die Entwicklung der eigenen Nation gewirkt hat. Nur die erste Frage soll uns hier beschäftigen.

Das universale Kaisertum, das am 25. Dezember 800 entstand, war von vornherein mit dem universalen Papsttum in engster Schicksalsgemeinschaft verbunden, weil beide sich aufbauten auf dem Untergrunde der universalen Christenheit. Alle historische Kritik hat daher von der Geschichte dieser Schicksalsgemeinschaft auszugehen. Dabei gilt es vor allem die Tatsache zu beachten, daß von vornherein auf kaiserlicher und auf päpstlicher Seite die Auffassungen von dem beiderseitigen Verhältnis und von ihren besonderen Aufgaben differierten. Nahm Papst Leo III. schon in der Geburtsstunde des Kaisertums das Recht der Übertragung der Kaiserwürde für das Papsttum in Anspruch und begründete damit die spätere Theorie von der Überordnung der kirchlichen Gewalt und der Alleinherrschaft des Papsttums in der

²⁾ Vgl. GEORG VON BELOW, „Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters mit besonderem Hinblick auf die Politik Friedrich Barbarossas“, München und Berlin 1927 (Beiheft 10 der Historischen Zeitschrift); BERNHARD SCHEIDLER, „Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit“, in den Preußischen Jahrbüchern 1927 Juni, und „Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert“, in: Niedersächs. Jahrbuch IV 1927 S. 137—161; FRITZ KERN, „Der deutsche Staat und die Politik des Römerzuges“, in: Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für GEORG VON BELOW, Berlin 1928.

Kirche, so vertrat umgekehrt der erste Kaiser aus dem karolingischen Geschlechte den Standpunkt, daß Kaisertum und Papsttum gemeinsam berufen seien, die Christenheit zu leiten, der Papst durch Gebet und Sakrament unter Beschränkung auf das geistliche Gebiet, der Kaiser als der weltliche Schirmherr der Kirche und als der gegebene politische Führer der abendländischen Christenheit. Dieser Gegensatz aber ist der entscheidende Faktor für die weitere Entwicklung des Kaisertums geworden. Bis zu dem Augenblick, in dem die beiden universalen öffentlichen Gewalten des frühen Mittelalters durch die neuen nationalen Staatengebilde politisch in den Hintergrund gedrängt wurden, hat jener Gegensatz die Geschichte des Kaisertums bestimmt. Für die Kritik der mittelalterlichen Kaiserpolitik ergibt sich daraus die weitere Forderung, daß sie wesentlich die Entwicklung dieses Gegensatzes im Auge behalten muß; alle anderen Momente wie Italienpolitik und Römerzüge sind sekundärer Natur.

Die Einsicht in die zentrale Bedeutung dieses Gegensatzes ist den Kritikern der deutschen Kaiserpolitik vielfach aus keinem anderen Grunde verschlossen geblieben, als weil in den ersten Jahrhunderten nach der Erneuerung der Kaiserwürde die Reibungsflächen zwischen den beiden Gewalten verhältnismäßig klein waren. Sehen wir von den Zeiten Nikolaus' I. ab, so ist das Papsttum vom 9. bis zur ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts so stark in den Hintergrund getreten, daß es als ernsthafter Gegner des Kaisertums nur selten in Betracht kam. Vollends seit Otto I. gewann die kaiserliche Anschauung von dem Verhältnis der beiden Gewalten wieder die Oberhand und führte zur Eingliederung der Kirche in den Staat durch das Mittel der Investitur. Aber bei einer Institution wie der des Papsttums, das seine Siege vorwiegend mit geistlichen Mitteln erkämpft, kommt es weniger auf die äußere Machtstellung an als auf die Werbekraft ihrer Gedanken. Diese kann sich auch in Zeiten betätigen, in denen die Institution als politischer Faktor von geringerer Bedeutung ist. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, gewinnt die kluniazensische Bewegung als die Trägerin der kurialen Gedanken — zu einer Zeit, als die Kurie selbst noch im Hintergrund stand — eine entscheidende Bedeutung für die Geschichte des Kaisertums und für die Geschichte seines Gegensatzes zum Papsttum.

Dem Beispiele ERNST SACKURS³⁾ folgend, faßt die heutige Forschung die kluniazensische Bewegung in dem ersten Jahrhundert ihrer Wirksamkeit vorwiegend als eine unpolitische auf, die im engsten Einvernehmen mit den Fürsten und mit dem Kaisertum nur eine innere

³⁾ Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts I. II, Halle 1892—1894.

Erneuerung der Klosterwelt und der Kirche erstrebte, ohne jedes politische Ziel.⁴⁾ Immer wieder wird auf das freundschaftliche Verhältnis hingewiesen, in dem die großen Äbte Clunis von Odo und Majolus bis auf Odilo und Hugo zu den sächsischen und salischen Kaisern standen. Noch Abt Hugo war ja der Pate Heinrichs IV., der selbst in den schicksalsschweren Stunden von Canossa als Vermittler zwischen König und Papst auftrat. Aber man unterschätzt bei dieser Erwägung die geistige Eigenart der kluniazensischen Äbte. Keiner von ihnen war so weltabgewandt, daß er nicht wußte, was auf der politischen Bühne seiner Zeit vor sich ging. Diese Männer, die am kaiserlichen Hofe ebenso zu Hause waren wie an den Königshöfen Frankreichs und Spaniens und an der Kurie in Rom, haben niemals das Verständnis für den großen Unterschied zwischen den Idealen ihrer kirchlichen Weltanschauung und den Anschauungen der führenden Schichten in den Ländern Europas verloren, und sie haben daher ebenso Politik getrieben wie die weltlichen und die anders denkenden kirchlichen Kreise, mit denen sie in Berührung kamen. Wenn man ihnen vielfach⁵⁾ politische Ziele abgesprochen und eine Scheidung vorgenommen hat zwischen der „unpolitischen“ kluniazensischen und der „politischen“ gregorianischen Reformbewegung, so ist dies falsch. In Wahrheit steckt in der kluniazensischen Bewegung von Anfang an ein ganz beträchtlicher politischer Kern.

Geschichtlich betrachtet leitet Cluni ja die Gedanken Benedicts von Aniane fort.⁶⁾ Aber von Anfang an greifen die Äbte des burgundischen Klosters weit über die engen Grenzen der Klosterwelt hinaus. Gleich der erste große Abt Odo war ein Organisator ersten Ranges, bewußt darauf eingestellt, die ganze Menschheit mit kirchlichem Geist zu erfüllen.⁷⁾ Schon dieser Odo brauchte in seinen *Collationes* zugleich scharfe Worte gegen die weltlichen Machthaber und stellte die Gewalt der Priester über die weltliche Gewalt.⁸⁾ Es steckt in ihm etwas von dem Geist, der 824 in Walahfried Strabos *Visio Wettini* lebendig war und damals bis zur rücksichtslosen Verurteilung Karls d. Gr. als des stärksten Exponenten der staatskirchlichen Anschauungen

⁴⁾ SACKUR II S. 449.

⁵⁾ Vgl. z. B. L. M. SMITH, Cluny and Gregory VII, in: *The English Historical Review* Vol. XXVI (1911) S. 22—33, und AUGUSTIN FLICHE in seinem Vortrage auf dem Internationalen Historikerkongreß zu Brüssel 1923; vgl. *Revue d'histoire de l'église de France* IX (1923) S. 456.

⁶⁾ SACKUR I S. 36 f.

⁷⁾ Vgl. darüber A. HESSEL, Odo von Cluni und das französische Kulturproblem im früheren Mittelalter, in *H. Z.* Bd. 128, 1923, S. 18.

⁸⁾ Vgl. z. B. Lib. I c. 23 und Lib. III c. 24 (*Bibl. Cluniac.* S. 175, 236); Lib. III, c. 240 f; vgl. auch SACKUR I S. 116, 279.

führte.⁹⁾ Damit wurde Cluni im 10. Jahrhundert zum Hauptträger des uralten Gegensatzes der streng kirchlich gesinnten Kreise gegen den die Kirche sich eingliedernden Staat. Während das Papsttum in die Kämpfe des römischen Adels verstrickt lag, übernahm das burgundische Kloster die Führung auf kirchenpolitischem Gebiet. Bei dem zweiten großen Abte Majolus (954—994) trat der Gegensatz, rein äußerlich betrachtet, mehr in den Hintergrund. Majolus besaß offenbar nicht das Temperament des Odo; er lebte mehr innerhalb der Grenzen einer strengen Klausur. Aber die enge Freundschaft, die ihn mit dem burgundischen und dem sächsischen Königshause verband, war keineswegs nur auf persönliche Zuneigung begründet. Wenn er sich von der Kaiserin Adelheid das neu gegründete Kloster Peterlingen überweisen ließ, das unter der zielbewußten unmittelbaren Leitung der kluniazensischen Äbte ein Mittelpunkt der Reformbewegung im Königreich Burgund wurde¹⁰⁾, so hatte das einen ganz bestimmten, deutlich erkennbaren kirchenpolitischen Zweck. Wenn er 967 in Pavia erschien und durch Vermittlung der Adelheid Schenkungen erhielt¹¹⁾, wenn er auch später seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe stets zum Erwerbe neuer Besitzungen und Rechte benutzte¹²⁾, so sieht das ebenfalls nicht nach unpolitischer Art aus. SACKUR hat die Schenkungen zusammengestellt, die Cluni unter ihm erhielt.¹³⁾ Ihre große Zahl spricht eine ebenso deutliche Sprache wie die Interventionen bei politischen Geschäften.¹⁴⁾ Der Unterschied zwischen Odo und Majolus liegt lediglich in der äußeren Form; in der Sache differierten sie nicht.

Um welche Ziele es sich dabei handelte, wird allerdings deutlicher erst unter Odilo (994—1048).¹⁵⁾ Bekannt sind die Stimmen der Zeitgenossen, die von der einzigartigen Stellung dieses Abtes in der abendländischen Welt rühmend zu berichten wissen. In der oft zitierten Satire des Bischofs Adalbero von Laon erscheint Odilo als „König“ der Mönche.¹⁶⁾ Fulbert von Chartres nannte ihn den „archangelus monachorum“.¹⁷⁾ Er galt den Menschen jener Zeit als der weithin sichtbare Repräsentant des asketischen Mönchtums, das die ganze Welt reformieren und ein neues Verhältnis zwischen Kirche und Staat be-

⁹⁾ Vgl. FRIEDRICH VON BEZOLD, Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo, in H. Z., Bd. 130, 1924, S. 377—439.

¹⁰⁾ Germ. pontif. II 2 S. 186 f.

¹¹⁾ SACKUR I S. 223.

¹²⁾ SACKUR I S. 226 f.

¹³⁾ SACKUR I S. 256.

¹⁴⁾ SACKUR I S. 226.

¹⁵⁾ Das gibt auch SACKUR (II S. 459) zu.

¹⁶⁾ SACKUR II S. 94—97.

¹⁷⁾ SACKUR II S. 90.

gründen wollte. Bei vielen damaligen Ereignissen, die das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen, tritt er nur mittelbar in Aktion. Um das Jahr, in dem er Abt wurde, schrieb Abbo von Fleury seine *Collectio canonum ad Hugonem et Robertum Francorum reges*¹⁸⁾, seine *Epistolae* und seinen *Liber apologeticus*¹⁹⁾, in denen er im Streit um die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Reims und in seinem eigenen Kampf gegen den Bischof von Orléans nach langer Pause wieder die alten Gedanken von der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche und von der römischen Kirche als der Quelle aller Autorität vertrat.²⁰⁾ Kein anderer Mönch hat in jenen Jahren so starke Worte von der Erhabenheit des päpstlichen Stuhles geäußert wie dieser französische Abt. Er hat den damaligen Papst Gregor V. als Majestät angedredet²¹⁾; er hat mit größter Entschiedenheit für die unbedingte Rechtsgültigkeit des päpstlichen Dekrets gekämpft²²⁾; er hat das scharfe Wort formuliert: *qui ergo Romanae ecclesiae contradicit, quid aliud quam se a membris eius subtrahit, ut fiat portio adversariorum Christi?*²³⁾ Und dieser französische Abt bezeichnet in seinen Briefen Odilo als den „Bannerträger“ der Reformbewegung²⁴⁾ und redet zu ihm von ihrer „innigen Freundschaft“.²⁵⁾ Er fühlte sich also in seinem Kampfe gegen das herrschende Staatskirchentum Frankreichs einen Geistes mit dem kluniazensischen Abt. — Bei der großen Friedensbewegung, die damals im Süden Frankreichs entstand — mit dem Zweck des Schutzes der Kirchengüter gegen die laikalen Übergriffe²⁶⁾ — war Odilo wiederum zunächst nur mittelbar beteiligt, obwohl er aus der Auvergne stammte, wo die kirchliche Not ebenso groß war wie im südlichen Aquitanien und in der Provence. Aber sein Name steht als der erste unter den Namen der Äbte, die das Friedensinstrument des Konzils von Anse 994 unterzeichneten²⁷⁾, das sich gegen die Bedrücker der Kirche und zugleich gegen das unwürdige Leben der Priester wandte, und sobald die Bewegung weiter um sich griff, trat er in den Vordergrund. Er richtete zusammen mit dem Erzbischof von Arles und den Bischöfen von Avignon und Nizza 1040 jenen bekannten Appell an den italienischen

¹⁸⁾ MIGNE, *Patrol. series lat.* Bd. 139 col. 473—508.

¹⁹⁾ Ebenda col. 419—472.

²⁰⁾ SACKUR II S. 278 ff., 281, 284—291.

²¹⁾ HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3. 4 III S. 263 Anm. 4.

²²⁾ SACKUR II S. 281.

²³⁾ HAUCK a. a. O. 3. 4 III S. 264 Anm. 1.

²⁴⁾ Ep. VIII, MIGNE 139 col. 431: „totius religionis signifer“.

²⁵⁾ Ep. VII, ebenda col. 425; ep. XII col. 438.

²⁶⁾ Vgl. AUGUST KLUCKHOHN, *Geschichte des Gottesfriedens*, Leipzig 1857, und SACKUR I S. 307 ff.

²⁷⁾ SACKUR I S. 310 Anm. 2.

Klerus²⁸⁾, in dem sie ihn zum Kampf für den „Frieden Gottes“ auforderten, das älteste Denkmal der „*treuga Dei*“.²⁹⁾ Es ist bezeichnend, daß bei diesem ersten großen Versuch, die Laienwelt unter die Zucht der Kirche zu beugen, Odilo neben einigen Bischöfen die Führung übernahm.

Aber am stärksten und am unmittelbarsten spürt man seinen Einfluß auf französischem und spanischem Gebiet. In Frankreich hat er Jahre hindurch St. Denis, die angesehenste Abtei Frankreichs, als Abt geleitet.³⁰⁾ In der Auvergne, in Aquitanien, mit dessen Herzog Wilhelm V. er in engster Beziehung stand, und vor allem im Königreich Burgund hat er die unbestrittene Führung im kirchlichen Leben gehabt.³¹⁾ Und von Frankreich griff er nach Spanien über. In Aragon wie in Navarra und vor allem in Kastilien hat er die Könige beraten und geleitet.³²⁾ Das dortige Kirchtum stand so sehr unter seinem entscheidenden Einfluß, daß Odilo in stärkerem Maße als die Päpste als der Oberherr der spanischen Kirche erscheint. Nichts ist bezeichnender dafür, als daß der kastilianische König die Beute an Gold und Silber, die er im Kriege gegen die Mauren gewonnen hatte, an den Altar des hl. Petrus nach Cluni schickte und nicht nach Rom.³³⁾ Für Katalonien war die Wirkung nicht so unmittelbar.³⁴⁾ Hier beherrschte das Kloster St. Victor zu Marseille die Situation.³⁵⁾ Aber vom Standpunkte der allgemeinen Geschichte aus gesehen waren Cluni und St. Victor eins. Abt Isarnus (1022—47), der St. Victor zum führenden Kloster diesseits und jenseits der Pyrenäen gemacht hat, stand im freundschaftlichsten Verkehr mit Odilo³⁶⁾ und verfolgte in Katalonien dieselben Ziele wie Odilo in Kastilien und Aragon. Die Päpste haben diesen „Marseiller

²⁸⁾ SACKUR II S. 267 f.

²⁹⁾ KLUCKHOHN S. 41.

³⁰⁾ SACKUR II S. 32 f.

³¹⁾ SACKUR II S. 36 ff.

³²⁾ SACKUR II S. 101—113, und P. KEHR in den Abh. der Preuß. Akad. der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse Jahrg. 1926 S. 36; ferner in: Papsturkunden in Spanien II (Navarra und Aragon), in: Abh. der Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse Nr. 7 Bd. XXII I (1928) und in dem Aufsatz: „Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche“ in den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. d. Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1928 Nr. XVIII S. 196—223.

³³⁾ Rodulfus Glaber IV c. 7; vgl. ERNST SACKUR, Studien über Rodulfus Glaber, in: N. Archiv XIV S. 405 und Die Cluniacenser II S. 112.

³⁴⁾ Vgl. PAUL KEHR, Das Papsttum und der katalonische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon, in: Abh. der Preuß. Akad. d. Wiss. 1926, Phil.-hist. Klasse n. I S. 27 ff.

³⁵⁾ Vgl. auch PAUL SCHMID, Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaates, in: Archiv f. Urkundenforschung X (1928) S. 176—207.

³⁶⁾ P. SCHMID S. 177, 180 f.

Kirchenstaat“, den die Äbte von St. Victor im 11. Jahrhundert geschaffen haben, stärker begünstigt als die spanischen Schöpfungen der kluniazensischen Äbte, weil sie befürchteten, daß Cluni dort stärker würde als Rom³⁷⁾, aber nicht auf diese kleinen Reibereien dürfen wir blicken, wenn wir Odilos Ziele begreifen wollen: selbst die zeitweilige Gegenwirkung Gregors VII. liefert den Beweis, daß dieser kluniazensische Abt hier in Spanien eine Art „Kirchenstaat“ begründet hatte, der ein markantes Zeugnis für seine letzten Ziele liefert: sie waren dieselben wie die theokratischen Gregors VII., die Leitung der politischen Gewalten und der kirchlichen Institute von einem Zentrum der Reform aus.

Die weitere Ausgestaltung dieser Gedanken hat Odilo nicht mehr erlebt. Als er am 31. Dezember 1048 starb, folgte ihm Hugo, der spätere Pate und Freund Heinrichs IV. Man pflegt ihn in besonderem Maße als Beweis für die unpolitische und neutrale Art der Kluniazenser anzuführen. Aber man hat sich täuschen lassen durch seine vermittelnde Tätigkeit in den Tagen von Canossa und seine zweifellos bedeutende Stellung am deutschen Königshofe. In Wahrheit war Deutschland für den kluniazensischen Abt ebenso wie für Gregor VII. nur eine Figur auf dem politischen Schachbrett jener Zeit. Dieser Hugo, der am salischen Königshof als Vertrauensmann galt, war zugleich der Ratgeber Stephans IX., des Bruders Herzogs Gottfried von Lothringen, des gefährlichsten Gegners Kaiser Heinrichs III.³⁸⁾ und Gönners des Kardinals Humbert von Silva Candida, des konsequentesten literarischen Vorkämpfers für die Reformgedanken. An ihn und den Abt von St. Victor in Marseille hat Gregor VII. als einzige Vertreter des Mönchtums eine Wahlanzeige geschickt.³⁹⁾ Ihm hat er mehr als einmal in Zeiten der Not über seine innersten Sorgen und Zweifel berichtet⁴⁰⁾; ihn hat er wiederholt mit Legationen betraut, auch nach der Vermittlungsaktion von Canossa.⁴¹⁾ Hugo war zugleich der Lehrer Urbans II., mit diesem unbittlichen Gegner Heinrichs IV. in engster Freundschaft verbunden.⁴²⁾ Aus alledem ergibt sich, daß auch dieser kluniazensische Abt eine kompliziertere Persönlichkeit war, als es nach seinem Verhalten dem deutschen Königtum gegenüber zunächst den Anschein hat.

³⁷⁾ P. SCHMID S. 187.

³⁸⁾ Vgl. STEINDORFF, Jahrbücher II S. 303 f.

³⁹⁾ Reg. Gregorii VII lib. I, 4, ed. CASPAR S. 7; vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher II 212.

⁴⁰⁾ Reg. lib. II, 49 vom 22. Januar 1075, ed. CASPAR S. 188; Reg. V, 21 vom 7. Mai 1078, ed. CASPAR S. 384; Reg. VI, 17 vom 2. Januar 1079, ed. CASPAR S. 423.

⁴¹⁾ Reg., V 20 vom 24. April 1078, ed. CASPAR S. 383; Reg. VI, 3 vom 22. August 1078, ed. CASPAR S. 394.

⁴²⁾ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher IV S. 191 f. S. 195 f.

Wir erfassen seine Eigenart wiederum am deutlichsten bei dem Blick auf seine Politik in Spanien. König Alfons VI. von Kastilien erwähnt in einem Briefe an Hugo ausdrücklich, daß er „auf den Befehl“ des Abtes die römische Liturgie in seinem Lande eingeführt habe.⁴³⁾ Schon während der Legation des Kardinals Hugo Candidus, der 1068 im Auftrage Alexanders II. nach Spanien ging, um Roms Autorität dort fester zu gründen⁴⁴⁾, ist es zu einem Zusammenstoß mit den Kluniazensern gekommen.⁴⁵⁾ Gregor VII. hat, wie es scheint, von Anfang an das Kloster St. Victor in Marseille gegen Cluni ausgespielt: er hat den Abt Bernhard, der seit 1064 den Abtsstuhl von St. Victor innehatte⁴⁶⁾, zum Legaten bestellt und mit der Gegenaktion gegen Cluni betraut. Aber ich sagte schon früher — das waren interne Zwistigkeiten, die von Rom aus in Szene gesetzt wurden, um die eigene Position in Spanien zu festigen. Als unmittelbar darauf in Canossa die Niederlage des deutschen Königstums offenkundig wurde, gingen Abt Bernhard von St. Victor und Abt Hugo von Cluni denselben Weg.

Die Geschichte dieses Jahres 1077 ist ungemein lehrreich für die Geschichte der kluniazensischen Bewegung. Abt Bernhard wurde Ende Februar dieses Jahres — also einen Monat nach den Ereignissen von Canossa — von Gregor VII. als Legat nach Deutschland geschickt. Trotz des Vertrages, den der Papst mit Heinrich IV. geschlossen hatte, zog dieser päpstliche Legat damals mit dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben durch Franken und Schwaben. Er wohnte der Wahl und der Krönung Rudolfs bei — das spanische Vorbild der politischen Führung des Königstums ist dabei unverkennbar — und ging später zum Abte Wilhelm von Hirsau, den er zur Einführung der kluniazensischen Gewohnheiten bestimmte. Auf der Rückreise nach Italien aber besuchte er Abt Hugo von Cluni und veranlaßte ihn, Mönche nach Hirsau zu schicken, die die kluniazensischen Gewohnheiten ins Zentrum Deutschlands verpflanzen sollten.⁴⁷⁾ Kurz vorher war er in St. Blasien gewesen⁴⁸⁾,

⁴³⁾ SACKUR II S. 113 Anm. 3; vgl. jetzt P. KEHR, in den Abh. der Preuß. Akad. der Wiss. Jahrg. 1926, Phil.-hist. Klasse Nr. 1 S. 28; PETER WAGNER, Der mozarabische Kirchengesang und seine Überlieferung, in: Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft I, 1 (Münster i. Westf. 1928) S. 121; P. KEHR, in: Sitzungsberichte der Preuß. Akad. der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1928 S. 202 ff.

⁴⁴⁾ P. KEHR a. a. O. S. 27 ff.

⁴⁵⁾ P. SCHMID a. a. O. S. 186.

⁴⁶⁾ P. SCHMID a. a. O. S. 184.

⁴⁷⁾ Vgl. meine Untersuchung über „Die Anfänge von Hirsau“, in: KEHR-Festschrift, München 1926, S. 227 [s. den vorigen Aufsatz n. 13 S. 272 f.].

⁴⁸⁾ Vgl. OTTO SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland usw., Diss. Marburg 1912 S. 40.

das von Fruttuaria aus reformiert war⁴⁹⁾, dem 3. Zentrum der Reformbewegung, einst im Anfange des 11. Jahrhunderts von Abt Wilhelm von Dijon begründet, einem Freunde und Gesinnungsgenossen Odilos.⁵⁰⁾ Damit schloß sich der Kreis. Cluni, St. Victor in Marseille und Fruttuaria übertrugen in dem Augenblicke, als das deutsche Königtum im Januar 1077 vor der Kurie kapituliert hatte, ihre theokratischen Ziele auf Deutschland, offenbar von der Absicht geleitet, hier dasselbe zu erreichen, was sie in Oberitalien, in Südfrankreich und in Spanien bereits erreicht hatten. Man könnte es auch so formulieren, daß Cluni erst 1077 seine Zeit gekommen glaubte, in Deutschland dieselbe Politik zu verfolgen wie in den romanischen Ländern. Hirsau sollte durch die Mönche, die Abt Hugo dorthin sandte, der Mittelpunkt der antiköniglichen, stets kampfbereiten und entschlossenen Reformbewegung werden.

Wo blieb in diesem Augenblicke bei Hugo, so möchte man fragen, die Rücksichtnahme auf das befreundete deutsche Königtum? Wir hören nicht, daß er den jungen temperamentvollen⁵¹⁾ Abt von St. Victor, der damals den Widerstand gegen Heinrich IV. in Deutschland organisierte, zur Vorsicht und zur Zurückhaltung ermahnt habe. In den Constitutiones Hirsaugienses, die uns von allen diesen Vorgängen ein deutliches Bild vermitteln, erzählt Abt Wilhelm von Hirsau vielmehr, daß damals unmittelbar nach Bernhard noch ein anderer hervorragender kluniazensischer Mönch nach Hirsau gekommen sei, der später heilig gesprochene Udalrich, der Gründer von St. Ulrich (Vilmarszell) im Schwarzwalde⁵²⁾, einer der eifrigsten Reformmönche jener Zeit, den Paul von Bernried in seiner Vita Gregorii VII. neben dem Bischof Altmann von Passau und den Äbten Wilhelm von Hirsau und Siegfried von Schaffhausen in die Reihe der großen Vorkämpfer für die gregorianische Partei stellt, und er erzählt weiter, daß dieser von Cluni aus nach Deutschland geschickt sei „pro causa monasterii“, d. h. um für Cluni Propaganda zu machen.⁵³⁾ Derjenige aber, der ihn aussandte, war Abt Hugo. Man darf sich in der Beurteilung Hugos nicht dadurch in die Irre führen lassen, daß die Führung in Deutschland Hirsau übernahm und nicht Cluni selbst. Das entsprach der Praxis, die Cluni in Südfrankreich, in Aragon und in Oberitalien geübt hatte. In Rom selbst ist man sich vollkommen darüber im klaren gewesen, was Cluni für die deutsche Reformbewegung zu bedeuten habe. Den bündigen Beweis dafür liefert jenes bedeutungsvolle Privileg Gregors VII. für das Kloster

⁴⁹⁾ Germ. pontif. II, 1 S. 167.

⁵⁰⁾ SACKUR II S. 3.

⁵¹⁾ Über Bernhard vgl. jetzt P. SCHMID a. a. O. S. 184—190.

⁵²⁾ Germ. pontif. II, 1 S. 183.

⁵³⁾ Die Anfänge von Hirsau a. a. O. S. 228 [s. den vorigen Aufsatz n. 13 S. 272f.].

Allerheiligen in Schaffhausen vom 3. Mai 1080⁵⁴), in dem Cluni und St. Victor in Marseille als die Muster für die Freiheiten des Klosters Allerheiligen genannt werden.⁵⁵) Diese Worte lehren uns ein Doppeltes: sie zeigen uns zunächst, daß auf dem neuen deutschen Aktionsgebiet alle Unterschiede und Differenzen schwanden. Das burgundische und das südfranzösische Kloster lieferten gemeinsam die Normen und die Persönlichkeiten, die für den Kampf gegen das Staatskirchentum und die weltliche Gewalt in Deutschland eingesetzt werden sollten. Dieses Privileg von 1080 zeigt uns aber zugleich, was das Ziel der gregorianischen Politik in Deutschland war: Schaffhausen wurde dem Abte von Hirsau unterstellt, und es wurde bestimmt, daß das Kloster die *libertas Romana* haben sollte wie Cluni und St. Victor in Marseille. Das bedeutete offenbar den Versuch, auch die deutschen Klöster der Gewalt der Fürsten und der Grundherren zu entziehen und den Grund zu einem deutschen „Kirchenstaat“ zu legen mit dem Zentrum in Hirsau, wie es früher in Burgund und Oberitalien und in den letzten Jahren in Südfrankreich und in Spanien geschehen war. Wir dürfen aber vor allem beachten, daß Cluni für Gregor VII. das Vorbild abgab für die Neuordnung der deutschen Klosterwelt. Hier sehen wir, was Cluni für die gregorianische Reformbewegung bedeutete.

Sehr merkwürdig ist es nun, daß Cluni und Hirsau weder damals noch später die Rolle gespielt haben, die ihnen hier zugeordnet war. Wenn dieses Schaffhausener Privileg das einzige blieb, das Gregor VII. nach Deutschland gelangen ließ, so lag das sicherlich an dem Siege Heinrichs IV., den er am 15. Oktober 1080 über den Gegenkönig Rudolf von Schwaben davontrug. Aber es gilt zu beachten, daß auch späterhin, als 1088 Urban II. Papst wurde, der Schüler und innige Vertraute des Abtes Hugo, weder Cluni noch Hirsau die Führung in Deutschland übernahmen. Schon die ersten Privilegien, die der neue Papst nach Deutschland gelangen ließ, trugen einen anderen Charakter als das Schaffhausener Privileg. Sie sind Schutzprivilegien mit Bestimmungen über die freie Abtwahl, über den nach Rom zu zahlenden Zins, über die Vogtei, über die Beobachtung der Regel usw.⁵⁶), aber von Cluni und St. Victor ist in ihnen ebensowenig die Rede wie von Hirsau. Ich glaube diesen bisher nicht genügend beachteten Tatbestand nicht falsch

⁵⁴) *Germ. pontif.* II, 2 S. 11 n. 3 (JL. 5167).

⁵⁵) „Ita sit ab omni saeculari potestate securus et Romanae sedis libertate quietus, sicut constat Cluniacense monasterium et Massiliense manere.“

⁵⁶) Ich verweise hier auf meine „Studien und Vorarbeiten zur *Germ. pontificia* I (Berlin 1912) S. 14 ff. Das erste Privileg Urbans II. ging am 6. März 1090 bezeichnenderweise an dasselbe Kloster Allerheiligen, das Gregor VII. privilegiert hatte; um so bezeichnender, daß der Inhalt ein ganz anderer ist.

zu deuten, wenn ich sage, daß Urban II. in dieser Beziehung aus der Vergangenheit gelernt hatte. Obwohl er aus Überzeugung Kluniazenser war, stellte er als Papst Rom über sein Mutterkloster. Wie er in Spanien die Gegensätze zwischen Cluni und St. Victor ausglich⁵⁷⁾ und St. Victors Machtstellung beschränkte⁵⁸⁾, so hat er Hirsau im Jahre 1092 nur ein Schutzprivileg gegeben wie den anderen deutschen Klöstern auch. Der Sinn kann nur sein, daß der Papst kein neues Reformzentrum in Deutschland wünschte, weil er in Südfrankreich und Spanien gesehen hatte, welche Gefahren das in sich schloß. Daher unterstellte er die Klöster, die er in Deutschland privilegierte, nicht Hirsau, sondern Rom. In einigen der ersten Privilegien, die er nach Deutschland sandte, kommt dieser römisch-zentralistische Standpunkt noch deutlicher zum Ausdruck. Wenn der Papst in einem Privileg für Kloster Rottenbuch in der Diözese Freising⁵⁹⁾ und weiterhin in Privilegien für Hirsau (1095) und für andere süddeutsche Klöster davon redet, daß er den Klöstern den Vogt bestellt⁶⁰⁾, so erscheint er dabei in einer Funktion, die im königlichen Diplom dem Immunitätsherrn zukam.⁶¹⁾ An die Stelle des Königs trat der Papst als handelndes Subjekt. „Die päpstliche Immunität wurde in Konkurrenz gesetzt zur königlichen. Neben die Oberhoheit des Königs über die Reichsklöster sollte die Oberhoheit des Papstes über die kurialen Klöster treten.“⁶²⁾ In diesem Zusammenhange aber gilt es zu beachten, daß das noch zentralistischer gedacht war, als wir es von Gregor VII. gewohnt sind. Hier werden wir eine der Wurzeln zu suchen haben, warum Hirsau als Reformzentrum nicht dieselbe Bedeutung gewann wie Cluni und St. Victor in Marseille.

Aber weder darauf noch auf den äußeren Erfolg haben wir hier in erster Linie zu achten. Die Hauptsache bleibt das Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung, daß wir es bei der kluniazensischen und der gregorianischen Reformbewegung mit einer ganz folgerichtigen und einheitlichen Entwicklung zu tun haben. In einer Zeit, in der das Papsttum noch nicht die Macht hatte, sich in den einzelnen Ländern durchzusetzen, vertrat Cluni seine Gedanken von der Unterordnung der Klöster unter ein zentrales Regiment und von der Überordnung der geistlichen Gewalt. Die gregorianische Reform ist daher nichts anderes als eine Fort-

⁵⁷⁾ P. SCHMID a. a. O. S. 199 f.

⁵⁸⁾ P. SCHMID a. a. O. S. 206.

⁵⁹⁾ Germ. pontif. I S. 375 (Rottenbuch n. 1).

⁶⁰⁾ Praeterea advocatum sive protectorem vobis Welfonem ducem . . . instituimus eiusque post eum filios.

⁶¹⁾ Vgl. darüber meine Ausführungen in: Studien und Vorarbeiten zur Germ. pontif. I S. 16—18.

⁶²⁾ Vgl. Studien und Vorarbeiten I S. 17.

setzung kluniazensischer Gedanken. Infolgedessen dürfen wir Cluni durchaus mitverantwortlich machen für das, was weiterhin geschah. Von dem Augenblicke an, in dem die Weltanschauung der Reformier im Wormser Konkordat den ersten Sieg errang, war das Schicksal des Kaisertums entschieden; denn infolge des Emporkommens des deutschen Dynastentums, das eine der wesentlichsten Folgen jenes Konkordats war, wurde das Kaisertum von der breiten deutschen Basis auf die schmale italienische abgedrängt, und je deutlicher das in die Erscheinung trat, desto mehr verlor das Kaisertum den Grund, auf dem es bis dahin seine Machtstellung aufgebaut hatte. Es ist eine ganz äußerliche Betrachtungsweise, die Italienpolitik an sich für all das Unheil verantwortlich zu machen, das die deutschen Kaiser im 12. und 13. Jahrhundert betroffen hat. Von Otto d. Gr. bis Heinrich III. hat sich die Italienpolitik der deutschen Könige im allgemeinen sehr wohl mit den Interessen der deutschen Nation vereinigen lassen, und es ist nicht zu viel gesagt, daß sie geradezu einen der Hauptgründe für das Emporkommen Deutschlands gebildet hat. Erst als die Weltanschauung Clunis sich durchzusetzen begann und die staufischen Kaiser trotzdem an ihren universalen Aufgaben festzuhalten versuchten, wurde die Italienpolitik ein Verhängnis. Wir sehen damit in der Geschichte des deutschen Kaisertums dieselbe Entwicklung sich vollziehen, die sich so oft in der Geschichte vollzogen hat. Institutionen verlieren in dem Augenblicke ihre Bedeutung, in dem die Weltanschauung zugrunde geht, von deren Kraft sie getragen wurde. Als die theokratischen Anschauungen Clunis über die alten fränkisch-deutschen von dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat siegten, ging es mit dem Kaisertum bergab. Und wer will sagen, auf wessen Seite hier das Recht, auf wessen Seite das Unrecht war? Die Kirche trägt wie die Religion ihr Recht in sich. Wird es vom Staate verletzt, so fühlt sie die Pflicht zur Gegenwehr. Darin liegt die große Tragik unserer Kaisergeschichte, daß Cluni nach der Überzeugung der tiefer religiös empfindenden Menschen des 10. und 11. Jahrhunderts das höhere Recht auf seiner Seite hatte. In diesen Zusammenhängen und nicht in der Italienpolitik an sich liegt der tiefste Grund für den Untergang des deutschen Kaisertums und für den damit verbundenen Niedergang der europäischen Vormachtstellung Deutschlands in der zweiten Hälfte des Mittelalters.